

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

50 (22.6.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 50

des Großherzoglich Badischen Anzeiger-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Jeggarten.

(2) Des Bürgers und Bauers Johann Hauser von Günzgen, auf

Montag den 8. Juli d. J.
Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des Johann Fridolin Schmidt, Klausens Sohn von Huttigen, auf

Dienstag den 2. Juli d. J.,
in dießseitiger Amtskanzlei

(3) Des Bürgers und Fabrikarbeiters Heinrich Schürk von Lörrach, auf

Freitag den 28. Juni d. J.,
in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Metzger Gerold Werkmeister von Jeggarten wandert nach Nordamerika aus.

Die Gläubiger desselben haben ihre Forderungen

Montag den 1. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei an-

zumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Bezahlung verholfen werden kann.

Jeggarten den 7. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r c v.

(3) Gegen Handelsmann Karl Philipp Stais von Müllheim, welcher seit 2 Jahren die Handlung unter der Firma Dorn Mangold allda getrieben hat, haben wir das Gantverfahren eröffnet, und dessen sämtliche Gläubiger werden demnach aufgefordert,
Mittwoch den 3. und Donnerstag den 4. Juli d. J.

Vormittags 7 und Nachmittags 2 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei bei der angeordneten Schuldenliquidation, ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen, und zugleich über die Ernennung des Massepflegers, und Gläubigerausschusses ihre Erklärung abzugeben, widrigenfalls sie in dieser Beziehung, und beim Abschluß eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als übereinstimmend mit der Mehrzahl der Erschienenen betrachtet, und behandelt werden.

Müllheim den 31. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e u f l e r.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

(2) In Gemäßheit des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in der dießseitigen Gemeinde Hasel der bisherige

Bürgermeister Andris, und in der Gemeinde
Wiesch Joh. Georg Stauber als Bürgermeister
erwählt und bestätigt worden.

Schopfheim den 6. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F. H. d. B.

B a r e r.

Bekanntmachung.

(3) Bei der heute statt gehaltenen zweiten
Wahl in der Gemeinde Sigenkirch, wurde
Gemeinderath Johann Jakob Hüglin mit
Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt.
Da derselbe aber die Wahl nicht angenommen,
so wurde derselbe auf die Dauer von sechs
Jahren der Wählbarkeit und Wahlberechtigung
für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe
von 40 fl. zum Ortsallmosen verurtheilt. Dies
bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Müllheim den 8. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gefundener Kindesleichnam u. Fahndung

(3) Gestern den 6. Juni d. J., Nachmit-
tags zwischen 2 und 4 Uhr wurde zu Mühlburg
im Landgraben der Leichnam eines neuge-
borenen Kindes weiblichen Geschlechts auf-
gefunden, welcher nach dem bereits eingetretenen
Grade der Fäulniß schon 6 — 8 Tage lang
im Wasser gelegen seyn dürfte. Bei der vor-
genommene gerichtlichen Besichtigung zeigten
sich Merkmale einer gewaltigen äußern
Einwirkung, welche den Schluß auf eine
schuldhaft oder vorsätzliche Tödtung des Kindes
begründen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden
werden daher andurch ersucht, Behufs der
Entdeckung der zur Zeit noch unbekannt
Mutter des Kindes geeignete Nachforschungen
gefällig zu veranlassen, etwaige Anzeigen
von heimlicher Schwangerschaft und Nieder-
kunft gegen die betreffende Weibsperson zu
verfolgen, und das Resultat in Bälde ander
mitzutheilen.

Karlsruhe den 7. Juni 1833.

Großherzogliches Landamt.

M ü f l i n g.

Aufforderung.

(2) Der bei der Konseription pro 1833 nicht
erschienene Christian Kirchner von Hochsheim
wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen

6 Wochen unfehlbar dahier zu stellen, und
seiner Mißpflicht Genüge zu leisten, widrigens
gegen ihn nach Inhalt des Konseriptionsgesetzes
verfahren werden wird.

Bretten den 13. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) Der bei der Konseription pro 1832,
nicht erschienene Jakob Forster von Bretten
wird hiemit öffentlich aufgefodert, binnen
8 Wochen nach Haus zurückzukehren, und
seiner Mißpflichtigkeit Genüge zu leisten,
widrigens das Geschliche gegen ihn erkannt
werden wird.

Bretten den 12. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r t e l.

Aufforderung.

(2) Der Soldat Joseph Herbstreit von
Ettenheimweiler hat sich im verfloffenen Monat
heimlich und unerlaubt mit einer Gesellschaft
von Auswanderer entfernt, und wird daher
aufgefodert, sich binnen 6 Wochen bei Ver-
meidung der auf die Desertion gesetzte Strafe
dahier oder bei seinem Regimentskommando
zu stellen.

Ettenheim den 5. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S e n z l e r.

Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen und Vorzugsrechte in der Sank-
tion des Schlossers Benedikt Bernauer von
Todtnau bis heute nicht angemeldet, werden
von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 29. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen
bei der heutigen Schuldenliquidation in der
Sanktion gegen die Verlassenschaftsmasse der ledigen
Anna Lofinger dahier nicht angemeldet haben,
werden hiemit von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.

B. R. W.

Freiburg den 3. Juni 1833.

Großherzogliches Stadttamt.

v. K e t t e n n a k e r.

Erkenntniß.

(3) In Santsachen gegen Severin Hirtler von Reifelheim, werden alle jene Gläubiger, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breisach den 10. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen, welche heute bei der Schuldenliquidation des Jakob Matt und seiner Ehefrau Gertrud Schlachter von Schluchsee ihre Forderungen nicht angemeldet, und nicht liquidirt haben, werden hierdurch von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen.

St. Blasien den 10. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Erkenntniß.

(3) Wer bei den Schuldenliquidations-Verhandlungen, in Santsachen des Johann Krumm, Andresen Sohn, Weber von Bablingen, seine Ansprüche nicht geltend gemacht hat, wird anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen den 20. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Kieder.

Erkenntniß.

(3) In Santsachen gegen Johann Georg Hurst von Feuerbach, werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute angeordneten Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. N. B.

Müllheim den 10. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Geußler.

Straferkenntniß.

(3) Da sich der Kerkent Joh. Friedrich Hezel von Gernsbach auf die öffentliche Vorladung vom 18. Jänner d. J. No. 500 in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Refraction für schuldig erkannt, daher mit Verziehung auf das Gesetz vom 5. Oktober 1820 und nach dem §. 58 des

Konscriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl., welche im Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll, verurtheilt, und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

B. N. B.

Gernsbach den 8. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(3) Da sich der Kerkent Baptist Bilbarz von Schweighausen auf die öffentliche Aufforderung vom 13. April d. J. nicht gestellt hat, so wird er hiermit der Refraction für schuldig, und seines Bürgerrechts verlustig erklärt, unter Verfallung in die gesetzliche Vermögens-Konfiskationsstrafe auf den künftigen Anfall und der persönlichen Strafe im Betretungsfall.

Ettenheim den 5. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heuzler.

III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Betrüger der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betrefsenden Amte wohinverwahrt einliefern zu lassen.

Diebstahl und Fahndung.

(2) In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai d. J., wurde dem Lehrer Alexander Fint von Blaswald Eigenbreche aus einem Stuble im untern Stockwerke eine silberne Sackuhr, welche an der Wand hing, mittelst Einsteigens entwendet.

Die Uhr hatte arabische Ziffern, und auf dem Zifferblatt stand „Libinia à Paris“, und welche zu 8 fl. gewerthet ist.

Der Verdacht fällt auf einen Burschen, der des Abends zuvor in dem Hause des Lehrers Milch gegessen hatte.

Derselbe trug Zwilch- und unter denselben schwarze Manchesterhosen, einen grünen Man-

Hefertschoben und eine schwarze Kappe; war ungefähr 24 Jahre alt, mittlerer Größe, und hatte gelbe Haare.

St. Blasien den 1. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
E r n s t.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(3) In einem Wirthshause in Jestetten sind vor längerer Zeit einem Fruchthändler, welcher auf dem Ofen geschlafen hat, mittelst Ausschneidens der um den Leib angechnallten Geldgurte gegen 90 fl. Geld entwendet worden.

Das Geld ist aus 26 — 27 großen, kleinen, und viertels Niederländer Thalern, und in 12 fl. 40 kr. Münze bestanden.

Die Münze ist in einem Papier eingewickelt gewesen, und meistens aus Basler Drei- und Fünfbägnern bestanden.

In dem Landamt Freiburg.

(3) In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni d. J. wurden dem Andreas Steiert, Hufschmidt in Hintergarten mittelst Einbruchs nachstehende Schmidtwerkzeuge und Materialien entwendet:

1 großer Schraubstock mit einem bis auf den Boden gehenden Stiefel, bezeichnet mit den Buchstaben A. St. und der Jahrszahl 1832, wiegend 62 Pfund, ästirmt	27 fl. — kr.
2 neue zweispitzige Handbeile bezeichnet wie der Schraubstock	3 „ — „
2 neue Hauen, ebenso bezeichnet	2 „ — „
1 neue Schrotart ebenso bezeichnet	1 „ 30 „
1 neue angefählte Art mit den nämlichen Buchstaben	1 „ — „
etwa 30 Pfund Zahneisen	8 „ — „
1 stählerne 4 kantige Armsfelle	2 „ 24 „
1 kleine dto.	— „ 36 „
2 Beißzangen gewöhnlicher Form	2 „ — „
1 neuer Karisch	— „ 54 „
5 kleine Feuerzangen, 2 mit breiten Lippen	1 „ 36 „
2 dto. mit eingeschlagenen Gräden in die Lippen	1 „ 42 „
1 vierkantige Zurichtzange	— „ 54 „

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o s.

2 große Aufbrennzangen, 1 mit breiten und eine mit schmalen Lippen	4 „ — „
2 große rundgebogene Aufbrennzangen	4 „ — „
2 große Zangen zum Wegeisen machen	2 „ — „
2 Stängle abgeschweißter Stahl	2 „ — „
1 Ziehmesser	— „ 48 „
1 altes Schurzfell mit einer Tasche auf der linken Seite	— „ 36 „

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni d. J. ist aus dem Schaafstalle eines hiesigen Bürgers ein frisch geschorener 1½ jähriger weißer Schaafshammel entwendet worden, von dem als besonderes Kennzeichen angegeben wird, daß er einen braunen Ring um die Augen und schwarze Klauen gehabt habe.

IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Frucht-Versteigerung.

(2) Freitag den 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle ungefähr:

50 Malter Weizen,
50 „ Roggen,
20 „ Gerste, und
50 „ Haber,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen den 14. Juni 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Frucht-Versteigerung.

(3) Donnerstag den 27. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei diesseitiger Verwaltung:

300 Sester Kernen, und
300 „ Haber,

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baldkirch den 12. Juni 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

F ä h n d r i c h.